

**Bekanntmachung der Stadtwerke Neubukow GmbH (SWN)**  
**gemäß § 1 Abs. 4, § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV**

SWN führt in dem Versorgungsgebiet Neubukow die Wärmeversorgung auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) durch. Inhalt der allgemeinen Versorgungsbedingungen sind neben der AVBFernwärmeV die dazugehörigen Preislisten und Preisregelungen sowie die ergänzenden Bedingungen, die öffentlich bekanntzugeben sind.

**I. Preise zum 1. Januar 2026**

Zum 1. Januar 2026 ändern sich auf Grundlage der Preisänderungsklauseln der Grundpreis, Arbeitspreis sowie der Emissionspreis.

Die Gasspeicherumlage wird mit Wirkung zum 1. Januar 2026 durch den Gesetzgeber abgeschafft. Zum 01. Januar 2026 entfällt der Gasspeicherumlagepreis und wird nicht mehr erhoben.

Aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) fällt seit dem 1. Januar 2021 für das bezogene und für die Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgas ein Emissionspreis (CO<sub>2</sub>-Preis) an, der sich auch auf die Wärmepreise, für die von SWN gelieferte Wärme auswirkt. Dieser gilt als zusätzlicher Preisbestandteil zum Arbeitspreis. Ab dem 1. Januar 2026 wird der CO<sub>2</sub>-Preis nicht mehr durch einen Festpreis, sondern durch eine Versteigerung innerhalb eines Preiskorridors mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt.

Aktuell ist für 2026 aufgrund der Marktgegebenheiten von einem Preis pro Emissionszertifikat von mindestens 65 EUR auszugehen. Aus diesem Grund wird in der Preisänderungsklausel für den Emissionspreis für das Jahr 2026 bzgl. des Faktors „ZP“ ein Wert von 65 (EUR) zugrunde gelegt.

Es gelten ab dem 1. Januar 2026 für das gesamte Versorgungsgebiet der SWN folgende Netto- und Brutto Preise:

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Verbrauchsunabhängiger <b>Grundpreis</b> für die bereitzustellende Wärmeleistung	89,24 €/kW/Jahr	106,20 €/kW/Jahr
Verbrauchsabhängiger <b>Arbeitspreis</b> für die gelieferten Wärmemengen	11,278 ct/kWh	13,421 ct/kWh
Verbrauchsabhängiger <b>Emissionspreis</b> für die gelieferten Wärmemengen	1,475 ct/kWh	1,755 ct/kWh

Der Gesamtpreis der Wärmelieferung setzt sich zusammen aus einem Grundpreis, Arbeitspreis und einem Emissionspreis. Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zz. 19%) enthalten. Ändert sich der Steuersatz, ändern sich die Brutto Preise entsprechend. Die Brutto Preise sind kaufmännisch gerundet.

## II. Preisänderungsregelungen

1. Die Preisänderungsregelung unter Ziffer 5 des Gasspeicherumlagepreises entfällt ersatzlos mit Wirkung zum 01. Januar 2026.
2. Die Preisänderungsklauseln zum Grundpreis, Arbeitspreis und zum Emissionspreis gelten im Übrigen unverändert fort.

Die ab dem 1. Januar 2026 für die Wärmeversorgung geltenden Preislisten können im Internet unter <https://www.stadtwerke-neubukow.de> sowie im Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow unter <https://www.neubukow.de> abgerufen werden. Daneben werden die aktuellen Preislisten in Papierform im Firmensitz Lindenweg 13 in 18233 Neubukow zur Einsichtnahme oder Aushändigung bereitgehalten.